



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Dagmar Enkelmann
11011 Berlin

Detlef Scheele

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2844 oder 2845
FAX +49 30 18 527-2848
E-MAIL detlef.scheele@bmas.bund.de

Berlin, 30. September 2009

Schriftliche Frage im September 2009

Arbeitsnummer 9/216

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 312:

Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Unternehmen in den Jahren 2008 und 2009 die Regelungen zur Kurzarbeit in Anspruch nahmen, haben in diesem Zeitraum der Kurzarbeit Angebote zur Umschulung und/oder Weiterbildung angenommen (bitte monatlich und im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kurzarbeiter angegeben) und was hat die Bundesregierung getan, um ein möglichst breites Angebot von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für die von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu schaffen?

Antwort:

Mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009 wurden die Möglichkeiten der Weiterbildungsförderung beschäftigter Arbeitnehmer in und außerhalb von Kurzarbeit erheblich erweitert. Qualifizierungsangebote für Bezieherinnen und Bezieher von Kurzarbeitergeld werden darüber hinaus erst seit Januar 2009 durch ein ESF-Programm sowie seit Februar 2009 durch die volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für Zeiten der Qualifizierung während Kurzarbeit (§ 421 t SGB III) unterstützt. Soweit auch schon vor Einführung dieser spezifischen Instrumente Qualifizierung während Kurzarbeit möglich war, wurde sie nicht gesondert statistisch erfasst. Nachfolgend sind daher die Fallzahlen nur für das Jahr 2009 aufgeführt.

Im Mai 2009 gab es nach vorläufigen Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit bundesweit 1.463.500 Kurzarbeiter in konjunktureller Kurzarbeit. Nach den vorliegenden Förderdaten wurden im Mai 2009 bundesweit für 12.685 Personen die Weiterbildungskosten nach § 77 ff SGB III bzw. über den Europäischen Sozialfonds gefördert. Die von Januar bis Mai 2009 kumulierten Zugangszahlen in Qualifizierung bei Kurzarbeit umfassen insgesamt 27.410 Maßnahmeeintritte. Unberücksichtigt sind hierbei die statistisch nicht erfassten Qualifizierungen, die auch ohne ergänzende Förderung der Qualifizierungskosten durchgeführt werden, für die aber dem Arbeitgeber nach § 421 t Abs. 1 Nr. 2 SGB III die vollen Sozialversicherungsbeiträge in pauschalierter Form erstattet werden.

Die monatlichen Weiterbildungsförderungen während Kurzarbeit stellen sich wie folgt dar:

Geförderte Qualifizierung während Kurzarbeit ¹⁾

Deutschland

Datenstand: August 2009

Eintritte und Bestände je Berichtsmonat		Insgesamt	Art der Förderung			
			Förderung n. § 77 ff. SGB III (FbW) ²⁾	ESF-geförderte Qualifizierung während Kurzarbeit		
				Insgesamt	davon	
			Transfer-Kug (EQT)	konj. / Saison-Kug (EQK)		
		1	2	3	4	5
Zugang 2009	kumuliert	27.410	8.389	19.021	3.439	15.582
	Januar 2009	322	-	232	232	-
	Februar 2009	817	150	667	274	393
	März 2009	4.268	1.349	2.937	741	2.196
	April 2009	8.815	3.341	5.474	1.033	4.441
	Mai 2009	13.260	3.549	9.711	1.169	8.552
Bestand 2009	Januar 2009	283	-	283	283	-
	Februar 2009	791	145	646	328	317
	März 2009	2.883	1.024	1.859	634	1.225
	April 2009	7.217	3.343	3.874	724	3.150
	Mai 2009	12.685	5.084	7.601	913	6.718

Zitiernweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Geförderte Qualifizierung während Kurzarbeit, Nürnberg, September 2009

1) Im Rahmen der Förderstatistik wird ausschließlich die Förderung durch die Erstattung von Weiterbildungskosten abgebildet. Nicht enthalten ist die Erstattung der vollen SV-Beiträge in pauschalierter Form an Arbeitgeber für Zeiten der Teilnahme eines vom Arbeitsausfall betroffenen Arbeitnehmers an einer beruflingsfähigen beruflichen Qualifizierungsmaßnahme nach § 421 t Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III.

2) Nicht enthalten ist die Förderung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) durch Einsatz von SGB II - Eingliederungsmittel nach § 16 Abs. 1 SGB II; V.m. § 77 ff SGB III.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auch auf ihre Antwort zur Schriftlichen Frage des Abgeordneten Herrn Roland Claus vom 9. September 2009 (BT-Drs. 16/14032).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit werben offensiv für die berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmern während und außerhalb der Kurzarbeit. Mit mehr als 50.000 für die Weiterbildung zugelassenen Maßnahmen steht ein breites Weiterbildungsspektrum zur Verfügung, mit dem individuellen und anspruchsvollen Qualifikationsbedürfnissen Rechnung getragen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

